

**Mandantenblatt zur Aktenanlage**  
**Hinweise zur Abrechnung (§ 49b V BRAO) / Pflichten nach § 2 I Nr. 11 DL-InfoV/**  
**Aktenvermerk über die Vorabbesprechung vor Übernahme des Mandates**

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns über Ihren Besuch und das hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Um Ihr Mandat schnell und effektiv bearbeiten zu können, bitten wir vorab um einige Angaben (auch, wenn Sie nur eine Beratung wünschen). Diese sind u.a. notwendig, um eine Interessenskollision auszuschließen:

**I. Allgemeine Angaben:**

1. Name/Geburtsname, Vorname (Mandant): \_\_\_\_\_

Geburtstag/-ort: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Mobil: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja / nein  (bitte ankreuzen)

Beruf/Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ein Versenden per E-Mail auch die Gefahr birgt, dass fremde Dritte Zugriff hierauf nehmen können. Ich bin mit der Führung des E-Mail-

Verkehrs einverstanden:  ja / nein

Für Auszahlung von Fremdgeldern, etwa Erstattungen:

Bankverbindung: \_\_\_\_\_ Kto.-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

2. Rechtsschutzversicherung:  ja / nein  (bitte ankreuzen)

Falls ja, bitte weiter beantworten: Selbstbeteiligung:  ja / nein  ggf. Höhe \_\_\_\_\_

Name der RVS: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Versicherungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_ Schadensnummer: \_\_\_\_\_

Über die Internet-Plattform drebis.de bieten Rechtsschutzversicherungen zum Teil eine beschleunigte Bearbeitung der Deckungszusage an. Ich bin mit der Benutzung einverstanden.  ja / nein

3. Ich wurde über die Möglichkeit, Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen, informiert und habe ein Hinweisblatt erhalten.

Ich verzichte auf Prozesskostenhilfe  ja / nein  (bitte ankreuzen)

Ich verzichte auf Beratungshilfe  ja / nein  (bitte ankreuzen)

4. Name/Gegner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

II. Ich bin an einem **Newsletter der Kanzlei** interessiert  ja / nein

III. **Belehrung nach § 49b V BRAO** (Gesetzestext befindet sich auf der Rückseite).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die zu erhebenden Gebühren sich in der Regel nach dem Gegenstandwert bemessen. Bei hohen Gegenstandswerten fallen hohe Gebühren an, bei niedrigen niedrige Gebühren. Ausnahmen: Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren,

IV. **Hinweise nach § 2 I Nr. 11 der DurchführungsdienstleistungsVO** (vom 17.05.2010) wurden erteilt, insbesondere auf die Möglichkeit hingewiesen, dass und auf welchem Wege die vorgehaltenen Informationen abgerufen werden können und dass diese auf der Homepage nachzulesen sind.

V. **Nun noch eine persönliche Frage, die freiwillig ist: Wie sind Sie auf die Kanzlei aufmerksam geworden?**

- |  |  |  |                                    |
|--|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mandant   | <input type="checkbox"/> Anwaltssuchdienst | <input type="checkbox"/> Broschüre/Flyer | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> privater Kontakt          | <input type="checkbox"/> Das Telefonbuch   | <input type="checkbox"/> Zeitungsannonce | .....                              |
| <input type="checkbox"/> Homepage/Internet         | <input type="checkbox"/> Gelbe Seiten      | <input type="checkbox"/> Empfehlung      |                                    |
| <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung | <input type="checkbox"/> Das Örtliche      |  |                                    |

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mandanten

Diese Vorabbesprechung fand vor Übernahme des Mandates statt.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Rechtsanwältin

## **Hinweise zur Abrechnung (§ 49b V BRAO) / drebis**

### **§ 49b BRAO Vergütung**

**(1)** Es ist unzulässig, geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren oder zu fordern, als das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorsieht, soweit dieses nichts anderes bestimmt. Im Einzelfall darf der Rechtsanwalt besonderen Umständen in der Person des Auftraggebers, insbesondere dessen Bedürftigkeit, Rechnung tragen durch Ermäßigung oder Erlass von Gebühren oder Auslagen nach Erledigung des Auftrags.

**(2)** Vereinbarungen, durch die eine Vergütung oder ihre Höhe vom Ausgang der Sache oder vom Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht wird (Erfolgshonorar) oder nach denen der Rechtsanwalt einen Teil des erstrittenen Betrags als Honorar erhält (quota litis), sind unzulässig. Ein Erfolgshonorar im Sinne des Satzes 1 liegt nicht vor, wenn nur die Erhöhung von gesetzlichen Gebühren vereinbart wird.

**(3)** Die Abgabe und Entgegennahme eines Teils der Gebühren oder sonstiger Vorteile für die Vermittlung von Aufträgen, gleichviel ob im Verhältnis zu einem Rechtsanwalt oder Dritten gleich welcher Art, ist unzulässig. Zulässig ist es jedoch, eine über den Rahmen der Nummer 3400 der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehende Tätigkeit eines anderen Rechtsanwalts angemessen zu honorieren. Die Honorierung der Leistungen hat der Verantwortlichkeit sowie dem Haftungsrisiko der beteiligten Rechtsanwälte und den sonstigen Umständen Rechnung zu tragen. Die Vereinbarung einer solchen Honorierung darf nicht zur Voraussetzung einer Mandatserteilung gemacht werden. Mehrere beauftragte Rechtsanwälte dürfen einen Auftrag gemeinsam bearbeiten und die Gebühren in einem den Leistungen, der Verantwortlichkeit und dem Haftungsrisiko entsprechenden angemessenen Verhältnis untereinander teilen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für beim Bundesgerichtshof und beim Oberlandesgericht ausschließlich zugelassene Prozessbevollmächtigte.

**(4)** Der Rechtsanwalt, der eine Gebührenforderung erwirbt, ist in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet, wie der beauftragte Rechtsanwalt. Die Abtretung von Gebührenforderungen oder die Übertragung ihrer Einziehung an einen nicht als Rechtsanwalt zugelassen Dritten ist unzulässig, es sei denn, die Forderung ist rechtskräftig festgestellt, ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos ausgefallen und der Rechtsanwalt hat die ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Mandanten eingeholt.

**(5) Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen.**

***Ausnahmen i. S. d. § 49 b V BRAO sind u. a. Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.***

[www.drebis.de](http://www.drebis.de)

Zurzeit nehmen folgende Versicherungen daran teil:

AdvoCard ♦ ARAG ♦ DAS ♦ DEURAG ♦ DEVK ♦ LVM ♦ Hamburg Mannheimer ♦ Roland ♦ WGV ♦ BGV ♦ DMB Rechtsschutz ♦ HDI

## Vollmacht

Rechtsanwältin Beate Stahl  
Friedrich-Ebert-Straße 25  
46535 Dinslaken

Wird hiermit von mir, (Name des Mandanten)

die Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienangelegenheit** (§§ 81ff, 609 ZPO; §§ 111, 112, 121 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. **zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,**
2. **zur Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)**
3. **zur Beendigung des Rechtsstreites durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht.**
4. **Zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen.**
5. **Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), an Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken.**
6. **Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.**
7. **Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.**
8. **zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.**
9. **Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.**
10. **Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.**
11. **Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§153 und 153a StPO zu erteilen.**
12. **Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.**

**Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.**

Dinslaken, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mandanten)